Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 102 Mittwoch, den 2. Mai 1827.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 30. April bis 1. Mai 1827.

Hr. Major v. Below von Stolp, log. im Engl. Hause. Hr. Pächter v. Broen von Czernikau, log. im Hotel de Thorn. Hr. Justizrath Tleßing von Berlin, log. im Hotel d'Oliva.

Abgegangen in dieser Zeit: Herr Gymnasiast Döring nach Stolp.

Bekanntmachungen.

Invaliden, welche einen Civil-Versorgungs-Schein besitzen und die Stelle eines Servis-Revisors zu bekleiden tüchtig sind, werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen im Servis- und Einquartierungs-Bureau mit ihren Attesten zu melden.

Danzig, den 27. April 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Da einige Hauseigenthümer unter mancherlei Vorwänden die Aufnahme der Natural-Einquartierung zu verweigern anfangen, zu welcher sie gesetzlich verpflichtet sind, so bringen wir um nun den aus solcher Weigerung für die Einquartierungs-Pflichtigen entstehenden Schaden und Unannehmlichkeiten vorzubeugen, in Erinnerung, daß die Verpflichtung zur Aufnahme der Natural-Einquartierung allgemein gesetzlich feststeht und durch die Zahlung der Servis-Abgaben keinesweges abgelöst werden kann, da dem Soldaten bis zum Feldwebel aufwärts Quartier gewährt werden muß. Einstweilige Befreiung oder Verminderung von Natural-Einquatierung kann also nur in dem Grade statt finden, in welchem ein Theil des Militairs gegen Entschädigung sich selbst ausmiethet, oder einige Bürger eine größere Zahl als die ihnen zugetheilte Mannschaft freiwillig aufnehmen.

Was aber zur Erleichterung der Bürger in Rücksicht der Einquartierung und der Abgaben geschehen ist, und ferner geschieht, darf nicht die Meinung veranlassen, daß jeder Einzelne ganz nach eignem Gefallen sich dem Quartiergeben entziehen, oder dem Soldaten irgend einen nicht geeigneten und gerechte Beschwerden veranlassenden Platz anweisen könne.

Es ist vielmehr räthlich, daß jeder Haus-Eigenthümer auf den nöthigen Raum zum reglementsmäßigen Quartier im Voraus bedacht sey, um so zur Auf-

nahme der ihn treffenden Natural-Einquartierung vorbereitet zu seyn und sich auf diese Weise größere Kosten und Unannehmlichkeiten zu ersparen.

Zu diesem Behuf bringen wir die Vorschriften des allgemeinen Servis-Regulativs vom 17. März 1810 wegen des dem Militair zu gewährenden Quartiers nebst Geräth in Erinnerung, damit jeder Quartiergeber sich genau darnach richte und durch Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung jeder Beschwerde vorbeuge.

Danzig, den 18. April 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auszug über den Anspruch des Militairs bei Natural-Einquartierungen.

§. 6. Den Unteroffizieren, imgleichen den Regiments-Tambouren bei der Infanterie und Staabs-Trompetern bei der Cavallerie und den denselben im Range gleich und nachstehenden andern wirklichen Militair-Personen dürfen nicht besondere Stuben zur Wohnung angewiesen werden. Sie müssen mit Kammern, welche gegen den Eindruck der Witterung wohl verwahrt sind, an einem gesunden Orte im Hause liegen, gehöriges Licht und nach oberen Etagen eine ordentliche Treppe haben, zufrieden seyn.

Die Belegung der Kammern, rücksichtlich der Personenzahl, ist nach Maaßgabe des Raums zu bestimmen; es sind aber in keinem Falle mehr als vier Personen in einer Kammer unterzubringen. Bei den beweibten Soldaten rc. nimmt die Frau eine ganze Stelle ein und zwei Kinder werden einer Person gleich geachtet. Diese Quartier-Berechtigung der Soldaten-Familien findet jedoch nur für Kinder bis zum zurückgelegten 14ten Jahre und überhaupt in Ansehung derjenigen Individuen Statt, die vor dem 1. Januar d. J. (1810) verheirathet waren.

Die nach dieser Zeit verheiratheten und künftig heirathenden Militair-Personen der eben erwähnten Abtheilung haben weder auf Quartiere, noch auf Frauen- und Kinder-Servis Anspruch.

§. 7. An Geräth ist für eine Kammer erforderlich:

1 Tisch 3—4 Fuß lang, 2—3 Fuß breit; für jede Person 1 hölzerner Schemel; eine Vorrichtung zum Aufhängen der Mondirungsstücke; die gehörige Anzahl Lagerstellen, nach der Personenzahl. Diese müssen reinlich seyn und aus 1 Bettgestell nebst Stroh, 1 Unterbette oder 1 Matratze, 1 Kopfkissen, 1 Betttuch und einer für den Winter zureichend warmen Decke oder einem Deckbette bestehen.

Bettwäsche wird monatlich, Stroh von 2 zu 2 Monaten gewechselt. Wöchentlich ist ein reines Handtuch zum Gebrauch zu verabfolgen. Mehr als 2 Mann sollen nicht in einem Bette liegen.

§. 8. Am Tage hält sich die Einquartierung in des Wirths Wohnstube oder in einer andern reinlichen Stube der Hausgenossen auf, welche im Winter geheizt wird, und wo bis 9 Uhr Abends ein Licht oder eine Lampe zur gemeinschaftlichen Benutzung brennt. Ist diese Einrichtung mit den häuslichen Verhältnissen des Quartiergebers nicht vereinbar; so muß derselbe eine besondere Stube anweisen und im Winter deren Heitzung besorgen, auch das nöthige Licht verabreichen.

§. 10. Die Einquartierung muß sich so einrichten, daß sie zum Kochen den Heerd des Wirths — der auch das erforderliche Koch= Eß= und Trink=Geschirr, imgleichen Waschgeräthschaften herzugeben hat — und dazu so wie zum Waschen das gewöhnliche Küchenfeuer mit benutzt.

§. 11. Im vorstehenden (zu 6 bis 10.) ist zunächst der Anspruch des Soldaten bestimmt, und darnach werden den Unteroffizieren, den Regiments=Tambouren und Staabs=Trompetern, und alle denselben im Range gleich stehenden anderen wirklichen Militair=Personen, mit Rücksicht auf das höhere Quartiergeld, die Quartier=Bedürfnisse angemessen zu gewähren seyn.

Diejenigen Personen, welche Dienstpapiere aufzubewahren haben, bedürfen eines Tisches mit einer Schublade zum Verschließen.

§. 12. Unverheirathete Soldaten sollen nicht mit Beweibten zusammen in einer Stube oder Kammer einquartirt werden.

Der Mühlenmeister Emanuel Senpff beabsichtigt den Neubau einer oberschlächtigen Mahlmühle an dem, in den Grenzen des Krug=Grundstücks zu Zoppot entspringenden, bis jetzt zu keinem Wasserwerke benutzten Bache zwischen Zoppot und Koliebke, östlich von der Chaussee. Es werden daher alle diejenigen, die ein Widerspruchsrecht gegen diese Anlage begründen zu können vermeinen, in Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810 §. 6 und 7 aufgefordert, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist unmittelbar bei der Königl. Höchstverordneten Regierung zu Danzig oder bei unterschriebener Behörde einzulegen

Zoppot, den 14. April 1827.

Königl. Preuß. Intendantur Brück.

A v e r t i s s e m e n t s.

Das Grundstück auf der Niederstadt am Wallgraben No. 575. der Servis-Anlage, und pag. 84. des Erbbuchs, in einem wüsten Platze bestehend, soll zur Bebauung gegen Erlegung eines Einkaufs und eines jährlichen Canons in Erbpacht ausgethan werden. Hierzu steht ein Termin allhier zu Rathhause auf

den 16. Mai Vormittags um 10 Uhr an,

in welchem Termin Erbpachtslustige ihre Gebotte mit Darbietung der gehörigen Sicherheit zu verlautbaren haben werden.

Danzig, den 30. März 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die der Stadtkämmerei adjudicirten ehemaligen Leonhardschen in der vergessenen=Gasse am St. Catharinen=Kirchensteig sub Servis=No. 640., 656. 657. belegenen in wüsten Baustellen bestehenden Grundstücke, sollen unter der Bedingung der Wiederbebauung innerhalb 2 Jahren, an den Meistbietenden in Erbpacht überlassen werden.

Hierzu steht allhier zu Rathhause ein Licitations=Termin auf

den 15. Mai Vormittags 11 Uhr

an, wozu Erbpachtslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen täglich beim Calculatur-Assistenten Herrn Bauer eingesehen werden können.

Danzig, den 3. April 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es soll unter der Kuhbrücke und zwar in dem Speicherwärts belegenen Brückentheil auf der Seite gegen den Aschhof ein Platz auf 6 Jahre in Miethe ausgethan werden, um in einer daselbst zu erbauenden Kammer leere Gefäße oder andere leichte nicht feuerfangende Gegenstände aufzubewahren.

Hiezu stehet ein Licitations-Termin

auf den 15. Mai Vormittags 10 Uhr

allhier zu Rathhause an, in welchem Termin Miethslustige ihre Gebotte zu verlautbaren haben werden. Die Mieths-Bedingungen sind bei dem Caculatur-Assistenten Herrn Bauer allhier zu Rathhause einzusehen.

Danzig, den 3. April 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die in der Frauengasse an der Ecke des alten Rosses unter der Servis-No. 851. belegene der Stadtgemeinde zugehörige wüste Baustelle, woselbst ehemals das Schwarzsche Grundstück gestanden, soll unter der Bedingung der Wieder-Erbauung in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu steht ein Licitations-Termin allhier zu Rathhause

auf den 15 Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

an, in welchem Termin Erbpachtsliebhaber ihre Gebotte zu verlautbaren haben werden. Die Erbpachts-Bedingungen können in der Calculatur beim Herrn Calculatur-Assistenten Bauer eingesehen werden.

Danzig, den 5. April 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die der Stadtgemeinde gerichtlich zugesprochene, auf der Lastadie sub No. 461. und 462. belegene, in wüsten Plätzen bestehenden Grundstücke, sollen unter der Bedingung der Wiederbebauung innerhalb 2 Jahren und unter Vorbehalt der erforderlichen Genehmigung an den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden. Hiezu steht ein Licitations-Termin allhier zu Rathhause auf

den 22. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr

an; wozu Erbpachts-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen täglich in der Calculatur beim Calculatur-Assisten Herrn Bauer eingesehen werden können.

Danzig, den 17. April 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die im Weichselstrome längst dem Dorfe Roßgarten belegenen Weidenstrauch Kampe, welche einen Flächen-Inhalt von 37 Morgen 173 □Ruthen preuß. Maaßes enthält, soll vom 1. Januar a. c. ab gerechnet auf Erbpacht ausgegeben, oder auch zum vollen Eigenthum verkauft werden, und habe ich im Auftrage der Königl. Regierung zu Danzig, einen Licitations-Termin hinzu auf

den 26. Mai a. c. Vormittags um 11 Uhr

in meinen Geschäfts-Bureau anberaumt.

Zu diesem Termine werden Erwerbslustige die Sicherheit und ihre Acquisitions-Fähigkeit nachzuwiesen im Stande sind, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zuschlags Ertheilung der höhern Behörde vorbehalten und nicht blos der Meistbietende, sondern auf die zwei vorher Bietenden an ihre Gebotte bis zur weitern Bestimmung gebunden bleiben.

Die Veräußerungs-Bedingungen können bei mir zu jeder Zeit eingesehen werden.

Marienburg, den 12. April 1827.

Der Landrath Hüllmann.

Der auf dem Troyl am rechter Weichselufer bei den Stadthofwiesen belegene sogenannte Wiesenwächter-Platz welcher einen Flächen-Inhalt von ungefähr 10 □Ruthen enthält, soll von jetzt ab, bis zum 31. Mai 1829 in Zeitpacht ausgegeben werden. Hiezu ist ein Licitations-Termin an Ort und Stelle auf

den 8. Mai Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Oeconomie-Commissarius Weickhmann angesetzt, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 25. April 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Der Bau eines Stalles und die Umzäumung des Gehöftes zum Etablissement des hiesigen Lootsen-Commandeurs gehörig, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hiezu steht den 2. Mai Nachmittags um 3 Uhr in meiner Behausung Termin an, woselbst auch der Anschlag zur Durchsicht vorliegt, und die nähern Bedingungen zu erfahren sind.

Neufahrwasser, den 25. April 1827. Der Hafen-Bau-Inspector Oehlschläger.

Verbindung.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Kleidermacher Raphael Krziewinski,
Danzig, den 1. Mai 1827. Rosalia Krziewinski geb. Kostrzewski.

Todesfall.

Heute Abend um 6 Uhr starb nach dreizehntägigen schweren Leiden unser einziges Kind Malwine Juliane Auguste an der Kopfentzündung in einem Alter von 4

Monaten 8 Tagen. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust, zeigen wir unsern Freunden und Bekannten mit betrübten Herzen an. Fried. Aug. Franz.
Danzig, den 30. April 1827. Jul. Franz geb. Boschke.

Personen, die verlangt werden.

Ein Bursche von ordentlichen Eltern und guter Erziehung wird um das Barbier-Geschäft zu erlernen, verlangt. Wo? sagt das Intelligenz-Comtoir.

Es wird eine Frau von mittlern Jahren und ordentlicher Herkunft als Kinderwärterin verlangt. Das Nähere Stadtgebiet No. 142. in den Nachmittagstunden von 3 bis 6 Uhr.

Ein Handlungs-Gehülfe wird für eine Materialwaaren-Handlung gesucht, und findet, wenn derselbe der polnischen Sprache mächtig ist hierüber Auskunft in den Morgenstunden von 6 bis 8 Uhr bei Unterzeichnetem, Jopengasse sub No. 564.
König.

Ein Handlungs-Diener welcher gute Zeugnisse seines Betragens beibringen kann, auch Kramladen-Kenntnisse aus mehreren Fächern besitzt, imgleichen etwas polnisch spricht, findet ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende ihre beliebten Adresse Litt. Z. im Intelligenz-Comtoir zu verabreichen.

Gelder die zu verleihen sind.

800 bis 900 Rthl. sind gegen hypothekarische Sicherheit auf städtsche Grundstücke ohne Einmischung eines Dritten zu bestätigen. Nähere Nachricht wird ertheilt auf dem Langenmarkt No. 505.

Gelder die gesucht werden.

Wer ein Capital von 1200 Rthl. zu Zinsen à 6 proCent auf einem Grund zu Praust, welches von allen Scharrwerks-Leistungen frei ist, zur ersten Stelle gegen Hypothekarische Sicherheit darleihen will, erhält vollständige Auskunft über die Beschaffenheit desselben, in der Ziegengasse No. 770.

Verlorne Sachen.

Sonntag, den 29sten d. M. ist auf dem Wege von Scharfenort bis St. Albrecht eine Tuchnadel verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe derselben Langgarten No. 224. 2 Rthl. Belohnung.

Ein Thaler.

Demjenigen, welcher einen verlornen, an einer gehäckelten Tasche befestigten, Feuerstahl mit dem eingrawirtem Namen „Tiehsen", in der Hundegasse No. 353. abgiebt.

Abschiedskompliment.

Allen verehrten Freunden und Bekannten empfehlen sich bei ihrer Abreise.
Danzig, den 30. April 1827. Wilhelm und Therese Rohloff.

Lotterie.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 5ten Klasse 55ster Lotterie, so wie Loose zur 87sten kleinen Lotterie, deren Ziehung vom 5ten bis 10. Mai c. dauert, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben.

Reinhardt.

Zur 87sten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 5. Mai c. anfängt, sind sowohl Loose, als Kaufloose zur 5ten Klasse 55ster Klassen-Lotterie, deren Ziehung den 15. Mai beginnt, in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu jeder Tageszeit zu haben. Rotzoll.

Anzeigen.

Neben meiner Bierbrauerei habe ich nun auch eine Brandwein-Distillation, und zugleich in meinem Wohnhause, Schmiedegasse No. 279. einen Schank, unter dem Zeichen des „Danziger Wappens" eingerichtet. Ausser dem gewöhnlichen braun Bier, halb Bier und weiß bitter Bier sind daher von jetzt ab auch alle Sorten distillirte Brandweine, Lampen-Spiritus rc. in jeder beliebigen Quantität bei mir zu haben. Meine Fabrikate sind gut und die Preise sehr mäßig. G. F. A. Steiff.

Eine gut eingerichtete Brennerei mit zwei Grapen und allen übrigen Erfordernissen nebst Distillation und Schank-Haus ist für einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen Jungfergasse No. 746.

Der in St. Barbara aufgebotene Schneider, Christian Heinrich Käding, ist seiner Angabe gemäß, nicht zünftiger Mitmeister des Schneider-Gewerks; dieses urkunden im Namen des Gewerks die Aelterleute.

F. Reupert und C. F. Knaack.

Zur Einrichtung des neuen Krankenhauses sollen die erforderlichen Gegenstände neu angeschafft werden und wir wollen deren tadelfreie Lieferung, so weit es zweckmäßig ist, den Mindestfordernden überlassen. Zur Anbringung der desfalsigen Submissionen haben wir im Locale der Anstalt, jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr folgende Termine bestimmt,

Freitag, den 4ten d. M. für die Schmiedearbeit, deren Hauptgegenstand 100 eiserne Bettgestellen; und für Anschaffung einer Parthie von Roßhaar-Matratzen und Kopf-Polster;

Freitag, den 11ten d. M. für die Tischler- Klempner- und Zinngießer-Arbeit

Freitag, den 18ten d. M. für die Töpfer- Riemer- und Böttcher-Arbeit.

Nähere Auskunft hierüber ist täglich Nachmittags bei dem unterzeichneten Richter Hundegasse No. 285. zu erhalten. Zugleich wird es uns angenehm sein, zum Freitag, den 11ten d. M. Proben und niedrigste Preise von verschiedenen Gattungen Leinwand, Drillich, Zeug und wollenen Decken nnd Mäntel zu erhalten, welche wir bis dahin bei dem unterzeichneten Dauter Heil. Geistgasse und Scharrmachergassen-Ecke einzureichen bitten.

Danzig, den 1. Mai 1827.

Die Vorsteher des städtschen Lazareths.
Richter. Röhn. Saro. Dauter.

Vom 26ten bis 30. April 1827 sind folgende Briefe retour gekommen:
1) Wruck à Graudenz. 2) Stier à Alweiden. 3) Schulz à Putzig. 4) Elcan à Neustadt Eberswalde. 5) Getz à Gumbinnen. 6) Rauch a Strasburg 7) Nikotin à Vogelsang. 8) Kohrt à Neustettin.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Vermiethungen.

Wollwebergasse No. 542. ist ein freundliches Logis bestehend in einer Stube nebst Schlafkabinet, eigener Küche, Kammer mit oder ohne Meubeln an Herren oder Damen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Ein an der Wasserseite in der Röpergasse ohnfern dem grünen Thor gelegenes Schankhaus ist noch zu Ostern zu vermiethen. Nachricht Breitegasse No. 1144.

Breitegasse No. 1193. ist ein gemalter Saal nebst Hausraum und Küche an einen ruhigen Bewohner zu vermiethen.

In der Korkenmachergasse sind 2 Wohnungen, jede mit eigner Thüre, 3 Stuben, Küche, Kammern und Kellern zu vermiethen, und Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht Tagnet No. 17. bei W. J. Liebisch.

Eine sehr passende Untergelegenheit mit Hofplatz, für Wurstmacher oder Fleischer ist noch zu rechter Ziehzeit zu vermiethen. Näheres in der Lederhandlung des Joh. Fried. Hallmann.

Ein Saal nebst Bequemlichkeiten ist noch auf dem Langenmarkt an einzelne Personen zur rechten Zeit zu vermiethen. Das Nähere Langenmarkt No. 496 bei C. C. Krause.

Paradiesgasse No. 1050. ist eine Oberstube rc. mit und ohne Meubeln zu vermiethen.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 102. Mittwoch, den 2. Mai 1827.

Auctionen.

Donnerstag, den 3. Mai 1827 soll im Hause No. 375. auf dem St. Petri-Kirchhofe an den Meistbietenden gegen baare Erlegung der Kaufgelder in grob preuß. Courant verauctioniert werden:

2 silberne Taschenuhren, 1 Wanduhr, 1 silberner Vorlege- 4 Eßlöffel und 4 Theelöffel, Betten und Bettbezüge, Hemden, Tischzeug und mehreres Linnen, 1 grün tuchener Pelz und mehrere Kleidungsstücke als: Röcke, Hosen, Westen 2c. imgleichen div. Tische, Stühle, Bettgestelle und andere Mobilien, so wie auch Kupfer, Zinn, metallene und andere Haus- und Küchengeräthe.

Freitag, den 11. Mai 1827, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundmann und Richter auf dem Langenmarkt von der Matzkauschengasse wasserwärts im zweiten Hause No. 424. an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung verkaufen:

Verschiedene Mobilien von sehr schönem Holz, und fleißig gearbeitet, als: Mahagoni Secretaire, mahagoni und birkene Eckspinder, mahagoni und birkene Kommoden, mahagoni Sopha-Tische nach der neuesten Form gearbeitet, birkene polirte Bettgestelle, Wasch-Toiletten, ein birken polirtes Kleider-Secretair, gestrichene Klapptische, zwei und einthürige Kleiderspinder und mehrere nutzbare Sachen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Besten finnischen Pech und Theer erhält man zu den billigsten Preisen Hundegasse № 248. bei Aug. Höpfner.

Schwedisches Fensterglas in halben Kisten ist zu billigen Preisen zu haben Hundegasse № 248. bei Aug. Höpfner.

Spiegel mit und ohne Rahmen, sowohl von feinem weißen und dicken, als auch gewöhnlich gutem Glase in allen Größen sortirt, Toilettspiegel und alle Arten kurze Eisen- nnd Stahlwaaren verkaufen wir zu den nur billigsten, die kleineren Sorten Spiegelgläser jedoch zu den auswärtig heruntergesetzten Preisen. J. G. Hallmann Wwe & Sohn, Tobiasgasse No. 1567.

Von den Waaren, welche ich persönlich in Frankfurt a. O. einkaufte, habe ich jetzt den Rest erhalten, und empfehle hiebei zugleich ganz billige Preise. Verschiedene couleurte modenfarbene **Safian** wovon Damengürtel und rothe Montirungsstreifen vorräthig geschnitten sind. Ganz frische rothe, gelbe, grüne, weiße und schwarze Schaafleder. **Reit- und Fahrpeitschen** in großer

Auswahl nach dem neuesten Geschmack. Polirte und plattirte **Sporen**, ächt engl. plattirte Garnituren zu Wagen, Geschirre und Reitzäumen, Tafelpfropfen, verschiedene Sorten Haar-, und alle Sorten Holländer und **Borst-Pinsel**, **Räuchertinktur** mit Gebrauchzettel pr. Fläschchen à 5 Sgr. beste Sorten Nacht-Lampen per Schachtel 3 Sgr. in der Lederhandlung Hundegasse No. 282. des

Joh. Fried. Hallmann.

Möbel-Verkauf.

In meinem Möbel-Magazin Langgasse No. 395. sind alle Gattungen Möbeln zu den nur möglichst billigsten Preisen zu haben. J. G. Schäfer.

Langefuhr No. 103. wird sehr schönes Kuh- und Pferdeheu, um damit aufzuräumen, ganz billig Centnerweise verkauft.

Große moderne Umschlage-Tücher

im neuesten Geschmacke kann ich sowohl in Wolle als auch in Bourre de Soye in allen Mode-Farben zu äußerst billigen aber festen Preisen empfehlen.

F. L. Fischel, Heil. Geistgasse 1016.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Die auf 760 Rthl. abgeschätzte Erbpachtsgerechtigkeit auf das Domainen-Vorwerk Zapowiednick, Domainen-Amts Schöneck, ist auf den Antrag der Königl. Regierung zu Danzig zur Subhastation gestellt und die Bietungs-Termine sind auf

den 8. Mai,
den 10. Juli und
den 19. September 1827

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Reidnitz hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der gedachten Erbpachtsgerechtigkeit an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von der Erbpachtsgerechtigkeit auf das Domainen-Vorwerk Zapowiednick und die Verkaufsbedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen, und wird hier noch bemerkt, daß der Käufer verpflichtet ist, drei pr. Ct. Laudemien-Gelder zu entrichten.

Marienwerder, den 30. Januar 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die im Berentschen Kreise belegenen adelichen Guts-Antheile Lubau No. 146. Litt. B. E. welche zusammen auf 9033 Rthl. 16 Sgr. 9⅓ Pf. landschaftlich abgeschätzt sind und nur zusammen verkauft werden können, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine sind auf

den 21. Juli 1827,
den 20. October c. und
den 26. Januar 1828,

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichtsrath Ulrich hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der gedachten Gutsantheile Lubau B. und E. an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe von diesen Gutsantheilen und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 16. Februar 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Bäckermeister Anton und Anna Dorothea Schurschen Eheleuten gehörige sub Litt. A. III. 26. auf dem innern Mühlendamm hieselbst belegene auf 3010 Rthl. 9 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 1. Juni,
den 1. August und
den 3. October 1827, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen KaufIustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebotte zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 9. März 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Johann Jacob und Catharina Liedtkeschen Eheleuten zu Streckfuß gehörige sub Litt. C. No. XXII. 27. und 44. zu Streckfuß belegene, auf 3959 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der Execution öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 11. Juni,
den 13. August und
den 15. October 1827, jedesmal um 11 Uhr Vormittags

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Jacobi anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdenn allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens jederzeit in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 16. März 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das dem Kaufmann Carl Wilhelm Casimicat gehörige sub Litt. A. I. 382. hieselbst in der Wasserstrasse belegene auf 3178 Rthl. 21 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück mit dem Pertinenzstück Litt. A. VIII. No. 37. im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 17. März,
den 19. Mai und
den 21. Juli 1827, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Elbing, den 11. December 1826.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das zu der Hakenbüdner Peter Claassenschen Concursmasse gehörige in der Dorfschaft Palschau sub No. 19. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, wel-

ches in einem Wohnhause, Stalle, einer Scheune und einem Gekôchsgarten bestehet, soll auf den Antrag der Gläubiger, nachdem es auf die Summe von 1503 Rthl. 18 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 23. April,
den 21. Mai und
den 6. Juli 1827,

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor **Grosheim** in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 12. Februar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das in den Swarozyner Gütern belegene, den Pachter Jacob und Helene Neumannschen Eheleuten in Georgensdorff gehörige, zu Erbpachtsrechten verliehene Mühlengrundstück, Hirsenmühle genannt, welches aus einer oberschlächtigen Wasser-, Mahl- und Schneidemühle von resp. 3 Gängen und einer Säge besteht, und wozu an Acker-, Garten-, Wiesen- und Weide-Ländereien eine unvermessene Fläche von etwa einer Hufe altkullmischen Maaßes gehört, ist gemäß des an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Subhastations-Patents, auf den Antrag der Gutsherrschaft wegen rückständigen Erbpachtkanons zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und sind hiemit die Bietungs-Termine auf

den 26. April,
den 26. Mai c.

beide in unserm gewöhnlichen Gerichtszimmer hieselbst und auf

den 26. Juni c.

zu Hirsenmühle von Vormittags 9 Uhr anberaumt worden. Wir fordern daher besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, welche diese Eigenschaften sofort noch vor dem Anfange der Licitation gehörig nachzuweisen im Stande sind, hiedurch auf in diesen Terminen vorzüglich in dem dritten zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wornächst der Meistbietende nach zuvor eingeholter Genehmigung der Gutsherrschaft, falls sonst nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu erwarten hat.

Nach Inhalt der, dieser Subhastation zum Grunde gelegten, wegen Abschätzung dieses Grundstücks am 22. September 1823 aufgenommenen Verhandlungen die zur Einsicht hier bereit liegen, hat kein Ertrag des Grundstücks ausgemittelt werden können; die Gebäude, Mühlenwerke und Utensilien sind überhaupt auf 838 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzt worden. Nähere Nachrichten über die Beschaffenheit, den Hypothekenzustand und die sonstigen Verhältnisse des mehrerwähnten sub hasta gestell-

ten Grundstücks, so wie über die Licitations-Bedingungen werden auf Verlangen in der hiesigen Registratur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden ertheilt werden.

Schöneck, den 26. Februar 1827.

Freiherrl. v. Paleskesches Patrimonial-Gericht von Swarozyn und Goschin.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll der hieselbst sub No. 135. außerhalb der Stadt belegene mit Diehlen umzäunte Geköchsgarten des Nathan Borchard, dessen Ertrag gegen 33 Rthl. 10 Sgr. ausgemittelt werden, schuldenhalber meistbietend veräußert werden, und haben Kauflustige in dem peremtorischen hieselbst auf

den 16. Mai c.

anberaumten Bietungs-Termin ihr Gebott anzuzeigen, auch zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme nothwendig machen, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll.

Stargardt, den 10. März 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation außerhalb Danzig.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht werden auf den Antrag der Frau Magdalena verwittwete Kaufmann Simpson geb. Moor, alle diejenigen welche an die auf den Grundstücken des Kaufmanns Johann Gotthilf Boschke Steindamm No. 3. ersten Steindamm No. 7. und Schilfgasse No. 28. des Hypothekenbuchs für die genannte Wittwe Simpson a 6 proCent zur zweiten Stelle eingetragenen Post der 6000 Rthl. und des darüber ihr von dem Kaufmann Johann Gotthilf Boschke am 8. Januar 1806 coram notario et testibus hieselbst ausgestellte Schulddokument nebst dem Recognitions-Schein über die erfolgte Eintragung resp. vom 17. Januar 1806, 21. Februar ej. a. und 27. Juni ej. a. welches Document verloren gegangen ist, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 18. Mai 1827 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justizrath Schulz angesetzten Termine auf dem Verhörzimmer des hiesigen Gerichtshauses zu melden und ihre etwanigen Ansprüche auszuführen, widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen an die verpfändeten Grundstücke präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das bezeichnete Document amortisirt werden soll.

Danzig, den 10. November 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Von dem Königlichen Stadtgericht zu Elbing werden die unbekannten Erben und Erbnehmer oder nächsten Verwandten folgender ohne Testament verstorbener Personen,

1) der am 8. März 1813 hieselbst verstorbenen Dienstmagd Anna Dorothea Londakompka, genannt Löpel, deren Nachlaß ungefähr in 60 Rthl. bestehet;
2) des am 26. December 1808 hieselbst aerstorbenen Schullehrers Michael Gottfried Eichenfeldt, dessen Vermögen circa 18 bis 19 Rthl. beträgt;
3) der im Jahr 1803 verstorbenen Dienstbothin unverehelichte Anna Seel, deren Nachlaß 16 Rthl. beträgt;
4) des am 16. Februar 1799 hier mit Tode abgegangenen Knecht Joseph Witt, dessen Vermögen 7 Rthl. 4 Pf. beträgt;
5) der am 9. November 1792 hieselbst verstorbenen Tischlerfrau Maria Anna Kusch geborne Rogale, deren Vermögen circa 23 Rthl. 13 Sgr. beträgt;
6) der am 30. Januar 1813 verstorbenen Anna Christina, uneheliche Tochter des Johann Aßmann und der Maria Dröse geborne Ruth, für welche sich im hiesigen Depositorio mit der Anna Dorothea, uneheliche Tochter des Erdmann Weiß und der Maria Dröse geborne Ruth, zusammen 14 Rthl. 10 Sgr. 8 Pf. befinden;
7) der am 18. März 1804 in Fürstenau verstorbenen Anna Schwarz geborne Rhodin, deren Nachlaß 9 Rthl. 9 Sgr. 8 Pf. ausmacht;
8) des am 22. October 1802 zu Möskenberg verstorbenen Arbeitsmannes Daniel Vogel, dessen Nachlaß 27 Rthl. 15 Sgr. 3 Pf. beträgt;
9) des im Jahre 1813 im Feldlazareth zu Preuß. Holland verstorbenen Dragoners Johann Neumann vom 1sten Dragoner-Regiment, dessen Vermögen in 4 fl. Münze und 1 fl. Courant bestehet;
10) der am 27. Juni 1802 hieselbst mit Tode abgegangenen Wittwe Anna Mäßlingen, deren Nachlaßvermögen circa 24 Rthl. beträgt;
11) der am 4. Mai 1817 hieselbst verstorbenen Wittwe Charlotte Müller, deren Nachlaß in 14 Rthl. 8 Sgr. 11 Pf. bestehet;
12) der am 25. April 1815 hieselbst verstorbenen Soldaten-Wittwe Anna Barbara Hirsch, deren Vermögen in 10 bis 12 Rthl. bestehet;
13) der am 6. October 1811 zu Intrücken verstorbenen Dorothea Charlotte Kießeling, deren Nachlaß in 28 Rthl. 1 Sgr. 4 Pf. bestehet;
14) der im August 1816 hier verstorbenen unverehelichten Catharina Zwingmann, deren Vermögen 14 Rthl. 15 Sgr. 6 Pf. beträgt;
15) der im Jahr 1800 zu Eichwalde verstorbenen Unteroffizier-Frau Anna Dorothea Koppin, deren Vermögen circa 38 Rthl. beträgt;
16) des im Jahr 1804 allhier verstorbenen Aschfabrik-Schreibers Michael Reincke, dessen Nachlaß ungefähr 60 Rthl. beträgt;
17) des in der Schlacht bei Belle-Alliance am 18. Juni 1815 gebliebenen Canoniers Peter Abraham, dessen Vermögen in 5 Rthl. 10 Sgr. bestehet;
18) des am 23. Mai 1786 hieselbst verstorbenen Kaufmanns Samuel Christian Brand, dessen Nachlaß circa in 100 Rthl. bestehet;
19) Der am 17. März 1806 hieselbst verstorbenen unverehelichten Christina Riemer oder Römer, deren Nachlaß 22 Rthl. 7 Sgr. 7 Pf. beträgt;

20) der am 3. Mai 1818 hieselbst verstorbenen separirten Maria Elisabeth Kahl, geborne Sabienska, deren Nachlaß in 47 Rthl. 22 Sgr. 7 Pf. bestehet;

21) der am 25. Februar 1789 hieselbst verstorbenen Zimmermeister=Wittwe Elisabeth Focke geborne Spohn, deren Nachlaß circa 18 Rthl. beträgt;

deren Nachlaß sich im hiesigen Stadtgerichts=Depositorio befindet, hiedurch aufgefordert innerhalb neun Monate und spätestens in dem am

2. Januar 1828 Vormittags um 10 Uhr

vor dem ernannten Deputirten Herrn Justizrath **Skopnick** in dem Locale des unterzeichneten Stadtgerichts angesetzten Termin, oder vorher in der Registratur desselben, entweder persönlich zu erscheinen, oder sich schriftlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Nachlaß der erwähnten Erblasser als herrenloses Gut der hiesigen Stadt=Kämmerei=Kasse zugeschlagen werden wird.

Elbing, den 20. Februar 1827.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Angekommene Schiffe, zu Danzig den 30. April 1827.

Eilt Piet. Boer, von Veendam, k. v. Amsterdam, mit Ballast, Smack, jonge Peiter, 50 N. an Ordre.
Christoph Schröder, von Barth, k. v. Stralsund, — Brigg, die gute Hoffnung, 90 N. Hr. Gottel.

Nach der Rhede: G. Johnson. D. Reiter. W. B. Bier. M. Ortsched. A. M. Leod u. Schulz. James Gray. Th. Becker. J. G. Wilson. W. Stephensen.

Gesegelt: Joh. Sim. Fierke nach Cherbourg, Joh. Paul Becker, Pet. Krüger nach Liverpool, J. Mich. Wilcken, J. M. Facks nach Harlingen, Joh. Fr. Köhn, Fr. Neumann nach l'Orient, Heinr. Suhr nach Montrose, Joh. Chr. Zarncke nach Granville mit Holz. Jac. Chr. Kasten nach Jersey mit Getreide. Joh. Albrecht nach London, A. H. Bekkering nach Swoll, H. G. Lever, Jakel D. Donema, Geert Ernst Brockema nach Amsterdam, mit Weizen. Joh. Molnauer, George Andreas nach Petersburg mit Stückgut. Joppe A. Engels, Albert Sluck nach Riga mit Ballast. J. Ludw. Grünwald nach Liverpool mit Weizen. Pet. Chr. Nausch nach Amsterdam, Pet. Chr. Steinorth nach Harlingen mit Holz.

Der Wind West.

Extraordinaire Beilage zu No. 103. des Intelligenz-Blatts.

T o d e s f a l l.

Heute um 2 Uhr Nachmittags entschlief sanft und schnell zum bessern Leben unser innigst geliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Bürgermeister Carl Gottlieb Döring, kurz vor seinem vollendeten 66sten Lebensjahre. Dieses zeigen wir im Gefühl des tiefsten Schmerzes hiemit ergebenst an.

Die hinterbliebene Wittwe, Kinder und Schwiegersohn.

Danzig, den 2. Mai 1827.